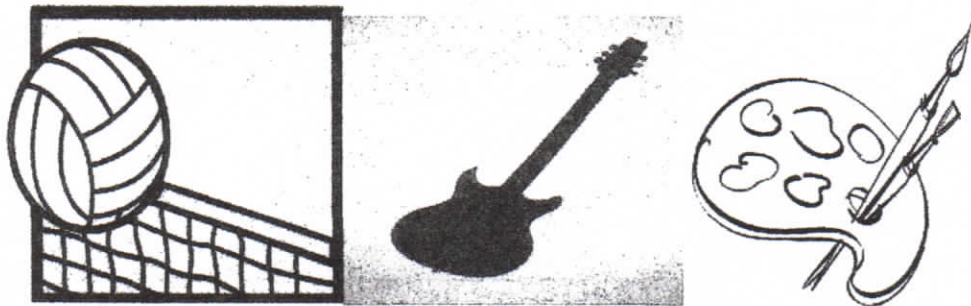


**Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach SGB II**  
**Kostenübernahmeerklärung für die**  
**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**



**Bitte dem Anbieter der ausgewählten Teilhabemaßnahme vorlegen!**

<b>Name, Vorname des Kindes /Jugendlichen</b>	[REDACTED]	
<b>Geburtsdatum / Aktenzeichen</b>	[REDACTED]	
<b>Wohnort / Aktenzeichen</b>	[REDACTED]	
<b>Gültigkeitszeitraum</b>	Von [REDACTED]	bis [REDACTED]
<b>Leistungshöhe</b>	Maximal 10,00 € pro Monat	

Mit dieser Kostenübernahmeerklärung (**nur gültig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**) verpflichtet sich das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau zur Übernahme der Kosten für folgende Zwecke:

- Mitgliedsbeiträge (auch Kursgebühren) in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten (nähere Angaben des Leistungserbringers über Zeitpunkt, Kosten usw. sind erforderlich, ein Nachweis ist beizufügen)

bis in Höhe von insgesamt 10,00 € monatlich bzw. bis in Höhe des sich aus dem Gültigkeitszeitraum ergebenden maximalen Gesamtbetrages (Beispiel: Gültigkeit vom 01.07.2013 bis 31.12.2013 = 6 Monate x 10,00 € = Maximalbetrag 60,00 €).

**Kosten von privaten Anbietern in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit wie z.B. von privaten Fitnessstudios oder Kampfsportschulen werden nicht übernommen. Die Zurückweisung einer zur Abrechnung eingereichten Kostenübernahmeerklärung z.B. bei Ungeeignetheit des Anbieters bleibt vorbehalten.**

**Hinweis:** Bei tatsächlichen Kosten unter dem Maximalbetrag von 10,00 € monatlich dürfen nur diese geringeren Kosten abgerechnet werden. Der nicht in Anspruch genommene Restbetrag kann für eine weitere Teilhabemaßnahme ggfs. auch bei einem anderen Anbieter verwendet werden oder auch für sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der ausgewählten Teilhabemaßnahme während des Gültigkeitszeitraums entstanden sind (die Vorlage eines ausreichenden Kostenbeleges ist erforderlich – die Zurückweisung einer Kostenübernahme für eine nicht sachgerechte Aufwendung bleibt vorbehalten).

Sofern für einen der genannten Zwecke nach Abrechnung des möglichen Maximalbetrages noch selbst zu tragende Kosten verbleiben (z.B. bei einer Freizeit), können sie über den o.g. Zeitraum hinaus bei einer anschließenden erneuten Kostenübernahme des Bedarfs zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einmalig zusätzlich abgerechnet werden.

**Kommunales Jobcenter des Kreises Groß-Gerau**

**Diese Kostenübernahmeerklärung wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.**

**MUSTER**

**Abrechnung des Leistungserbringers (Anbieters der Teilhabemaßnahme)**

Abrechnungsmonat/e		Art der Leistung/Teilhabemaßnahme	Kosten pro Monat (max. 10,00 €) €	Kosten für den Abrechnungszeitraum insgesamt €
von	bis			
Sonstige Aufwendungen (Kostenbeleg ist beigelegt)				
<b>Kosten insgesamt</b>				

Name des Anbieters (Verein, Musikschule oder dergleichen)	
Adresse	
Ansprechpartner	
Telefon/ E- Mail	
Kontoinhaber	
Konto – Nr.	
BLZ / Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

**MUSTER**

**Abtretung der geltend gemachten Kosten (sofern unzutreffend, bitte streichen)**

Der geltend gemachte Betrag wurde bereits vom Zahlungspflichtigen (in der Regel Erziehungsberechtigte des Kindes/Jugendlichen) beglichen. Der Zahlungsanspruch wird deshalb an sie abgetreten. In diesem Fall wird um Auszahlung an folgenden Empfänger gebeten:

Kontoinhaber	
Adresse	
Konto – Nr.	
BLZ /Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben wird bestätigt. Wir/ich verpflichten uns, später eintretende Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der abgerechneten Kosten haben, unverzüglich anzuzeigen und entstandene Überzahlungen zurückzuerstatten. Es ist bekannt, dass im Falle der Abtretung und Auszahlung auf das dafür angegebene Konto der Leistungsanspruch erfüllt wurde und für den abgerechneten Zeitraum keine Zahlung mehr an den Anbieter erfolgen kann.

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Achtung! Die Kostenübernahmeerklärung ist zur Abrechnung einzureichen bei: Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Bildung und Teilhabe, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau. (Unvollständige Angaben erschweren die Abrechnung oder führen zu Rückfragen – bitte daher vollständig ausfüllen).**